

Bitte betreten Sie unsere Praxis nur mit Mund-Nasen- Bedeckung!



Hinweis: Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg müssen Patientinnen und Patienten sowie deren Begleitpersonen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr in Zahnarztpraxen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen, wenn dies nicht aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Patientinnen und Patienten sowie deren Begleitpersonen haben die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) selbst mitzubringen.